

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 278.

Donnerstag, 30. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 25 Pf. durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Ausgabe-Ausnahme für die Nummer des Abgabestages bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Bezugspreis-Ausnahme für die Nummer des Abgabestages bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Bezugspreis-Ausnahme für die Nummer des Abgabestages bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105 b der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 1. Juni 1891 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirk während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 10., 17. und 24. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- a) bei dem Verlaufe von Brod und weicher Bäckereiwaren (ausschließlich der Konditoreiwaren): ohne Zeitbeschränkung;
- b) bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- c) bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Speise- und Materialwaren, Tabak, Cigarren, Rohseide,

Gelbungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren und Fischwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen:

von Vormittags 7 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 bis Abends 7 Uhr,

jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;

d) bei dem Handel mit anderen als den vorstehenden bereits genannten Gegenständen:

von Vormittags 11 bis Abends 9 Uhr,

jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit. Großenhain, den 25. November 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

Rde.

3105 E.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 30. November 1899.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren 15 Mitglieder des Kollegiums anwesend und zwar die Herren Berg, Donath, Hammisch, Heibner, Kroschel, Müller, Dehningen, Pieschmann, Richter, Schneider, Schönherr, Starke, Thalheim, Thost und Träger; als Rathsbepollter wohnte derselben Herr Stadtrath Dr. Wegelin bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Resident Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlußfassung:

1. Vom Rathe ist dem Kollegium die Liste über die Namensaufstellung der zur bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahl wählbaren und stimmberechtigten Bürger zugestellt worden. Der Herr Vorsitzende legt dieselbe zur Einsichtnahme auf den Tisch des Hauses nieder.

2. Bezüglich einer zwischen dem Besitzer der Karpfenschänke, Herrn Hentschel und dem Mühlenbesitzer Herrn Röhrborn wegen Zurückhaltung des Durchflusses eines Theiles des Jahnwasserflusses durch den Graben am Poetenwege entstandenen Differenz hat der Rath auf eine von Herrn Hentschel an ihn gerichtete Beschwerde folgenden Beschluß gefaßt: „Nach den Bestimmungen des Vertrags vom 10. September 1840 steht Folgendes fest: Herr Röhrborn ist verpflichtet, aus dem Mühlgraben so viel Wasser in den sogenannten Karpfengraben einlaufen und der Wasserlauf zulassen, als zum Gebrauche und Betriebe der Wasserkunst erforderlich ist, er hat auch gesehen zu lassen, daß von Zeit zu Zeit dasjenige Wasser, das der Wasserlauf zufließt, wenn die Wasserkunst gerade nicht im Gange ist, zur Bewässerung der hinter der Wasserkunst gelegenen Wiesen benutzt wird. Sollte die Gutsherrschaft die Wasserkunst ganz eingehen lassen und dafür eine Mühle bauen, so ist Herr Röhrborn, und zwar allein für diesen Fall, gehalten, in den Graben so viel Wasser zur freien Disposition der Gutsherrschaft einlaufen zu lassen, als er zeitlich zum Betriebe der Wasserkunst herzugeben verbunden war. Diese Vertragsbestimmungen haben auch heute noch Gültigkeit. So lange die Wasserkunst nicht betrieben wird, kann die Stadt von Herrn Röhrborn kein Wasser beanspruchen. Andererseits kann ein Recht Hentschels gegen die Stadt auf Mitbenutzung des Wassers nicht anerkannt werden. Selbst wenn Herr Hentschel und dessen Vorbesitzer ein solches Recht ererben haben sollten — was aber bestritten wird — so ist das Recht in dem Augenblicke erloschen, in dem die Stadt kein Recht auf Wasser mehr hat. Denn das Recht der Stadt ist nur ein befristetes und das angebliche Recht Hentschels ebenfalls ein befristetes. Es ist deshalb 1. von weiteren Maßnahmen der Stadt gegen Röhrborn abzusehen; 2. Hentschel, falls er auf seinem Rechte auf Wasser bestehen sollte, zu veranlassen, sein Recht gegen Röhrborn geltend zu machen; 3. die Sache zur Beschlußfassung darüber, was mit dem Karpfengraben geschehen soll und welche Verfügungen an die Anlieger des Grabens wegen Einlaufens von Abfallwässern zu erlassen sind, an den Bauausschuß abzugeben.“ Stadtrath Dr. Wegelin erläutert in längerer Ausführlichkeit noch näher die Gründe, die den Rath zu diesem Beschlusse geführt haben. Nach nur kurzer Debatte, an der sich die Stadtverordneten Hammisch, Pieschmann, Heibner, Berg und Schneider beteiligten, genehmigt Kollegium den Rathsbeschluß einstimmig.

3. Zur Vornahme verschiedener Reparaturarbeiten im Rathshaus hat der Rath beschloffen, in dem nächstjährigen Haushaltsplan 1000 Mark zu diesem Zwecke einzustellen, den hieron etwa verbleibenden Ueberschuß aber zur Unterhaltung bezw. Ergänzung der Inventarien zu verwenden. Kollegium stimmt diesem Rathsbeschlusse nach kurzer Debatte einstimmig zu.

4. Nicht genehmigt wird gegen 1 Stimme der nach dem Vorschlage des Bauausschusses gefaßte Beschluß des Rathes, die Veräußerung der Parzelle Nr. 415 des Grundbuchs für Riesa an den Kaufmann Herrn Moritz gegen Anrechnung von 3000 Mark auf den mit demselben anderweit abgeschlossen Kaufvertrage betreffend, da von Seiten eines Mitgliedes mit Bestimmtheit die eventuelle Erzielung eines höheren Kaufpreises in Aussicht gestellt wird.

5. Dem Rathsbeschlusse, das Gehalt des Bauamts-Assistenten Herrn Jopp vom 1. Januar 1900 ab um 300 Mark jährlich zu erhöhen, stimmt Kollegium einstimmig bei.

6. Ebenso genehmigt Kollegium einstimmig den Rathsbeschluß, betreffend Streichung des Steinmetz Thomas Panke, der seine Abgabenerste bezahlt hat, aus dem Rekontenregulativ.

7. Von einem Dankschreiben des Rathsklopisten Hofmann für die ihm gemäthete Einkommenserhöhung nimmt Kollegium Kenntniß. Hierauf geheime Sitzung.

Die gestrige erste Aufführung des wiederholt angekündigten National-Festspiels „Deutschland 19tes Jahrhundert“ hatte sich einer recht beifälligen Aufnahme seitens der anwesenden Besucher zu erfreuen. Es sind schöne, patriotische, begeisterte Bilder aus Deutschlands Geschichte im ablaufenden Jahrhundert, dargestellt von über 100 Personen, die in dem Festspiel geboten werden. Der erste Theil bringt Szenen aus Deutschlands Drangsal und Erhebung, zuerst ein schönes symbolisches Bild: „Wach auf Germania“, dann u. A.: Szenen aus der Völkerschlacht bei Leipzig, Theodor Körners Tod u. Der zweite Theil behandelt den Zeitabschnitt: Döppel-Königgrätz und bringt dabei u. A. ein allerliebste Bild: „Papa Wrangel. Der dritte Theil: „Al Deutschland in Waffen“ bietet in 11 Bildern Szenen aus den Kriegsjahren 1870/71 und endlich der 4. Theil: „Das neue deutsche Reich“, Bilder aus der letzten Zeit, u. A.: „Hurrah, 4 Kaiser“, „Bismarck aus dem Reichstage kommend nach seiner Rede vom 6. Februar 1888“, „Eine Guldbilgung für den König“, „Bismarck todt“. — Durch entsprechenden Text, der gestern von Herrn Protokurist Seibel vorgetragen wurde, werden 11: Bilder erklärt und letztere durch stimmungsvolle Musik, die von der Kapelle des Herrn Stadtmusikdirektor Hofmann gespielt wird, begleitet. Die Ausstattung und das Arrangement ist recht gut; einige kleine Ausstellungen, welche gestern vielleicht noch zu machen gewesen wären, werden inzwischen jedenfalls behoben sein. Die gestrige erste Aufführung fand, wie schon erwähnt, vielen Beifall und wir wollen hiermit einen Besuch der Darstellungen wiederholt bestens empfehlen.

Nach dem kürzlich erschienenen statistischen Jahrbuche für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1890 hatte unser engeres Vaterland eine mittlere Jahresbevölkerung von 3,833,600 im Jahre 1897, 3,944,200 im Jahre 1898 und 4,004,700 in dem laufenden Jahre. Das Jahr 1898 hatte bisher die höchste erreichte absolute Geburtsziffer, dagegen aber die noch nie beobachtete geringste relative Sterbeziffer. Das Einkommen der Bevölkerung aus den Haupteinkommensquellen (Grundbesitz, Renten, Gehalt und Löhnen, Handel und Gewerbe) ist von 1894 bis 1898 nach den Ergebnissen der Einkommens-Einschätzungen von 1,806 475,341 M. auf 2,167,527,493 M. gestiegen. Das Einkommen aus der Landwirtschaft wird als befriedigend bezeichnet, da das Erntergebnis des Jahres 1898 zu den außergewöhnlichen zu rechnen ist. An Winter- und Sommerweizen sind zusammen im letztverfloffenen Erntejahre 28,077 Tonnen oder 27 Proc. mehr erndet worden als im Durchschnitt der 7 Jahre 1891 bis 1897.

Kaum sind die neuen Reichs-Lassenscheine über 50 M. in den Verkehr gegeben worden, so haben auch schon die falschen Nachbildungen geschaffen. Die falschen Scheine präsentiren sich als durch sorgfältige Federzeichnung mit im Wasser löslicher Farbe kausend nachgemachte Geldstücke, die nur durch

übtes Auge von den echten Scheinen zu unterscheiden sind. Die bis jetzt angehaltenen Scheine dieser Art sind durchweg ohne Druck hergestellt, einzig und allein mit der Feder gezeichnet, stammen also wahrscheinlich aus ein und derselben „Fabrik“.

Eine für neu geholtene Rübentrunkheit tritt, wie das Kaiserliche Gesundheitsamt mittheilt, besonders häufig in der Gegend zwischen Oshersleben, Braunschweig, Hildesheim auf, also in eigentlichen Zuckerrüben-Geenden, so daß namentlich in Anbetracht des Schadens, den die Krankheit in diesem Jahre dort gemacht hat, eine gewisse Beunruhigung begreiflich erscheint. In der biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts wird die Erforschung dieser Krankheit, über deren Ursache augenblicklich noch fast völliges Dunkel herrscht, fortgesetzt, doch wird naturgemäß erst bei der neuen Entwicklung der Rüben im nächsten Jahre Gelegenheit geboten werden, die erste Entstehung der Krankheit zu verfolgen und die Umstände, unter denen sie auftritt, näher zu ermitteln. In geringen Anfängen ist die Krankheit schon seit einigen Jahren an einzelnen Orten bemerkt und als Gärterschorf bezeichnet worden, weil sie in einer schorffartigen Verödung des Hautgewebes besteht, womit das Dickenwachsthum des Rübenkörpers an der dicksten Stelle deselben gehemmt ist, so daß solche Rüben in ihrer Ausbildung verkrüppeln und etwa so aussehen, als wären sie an dem Theile, der am dicksten hätte werden müssen, durch ein äußeres Hinderniß mehr oder weniger ringsum gürtelförmig an ihrem Wachsthum behindert worden.

In der Begründung des dem Landtag zugegangenen Entwurfs eines allgemeinen Baugesetzes heißt es im Hinblick auf die übermäßige Ausnutzung des Baugrundes und das Ueberhandnehmen vielförmiger Mietshäuser in den Städten, namentlich in solchen mit Fabrikbevölkerung: Es muß zweifelhaft erscheinen, ob eine voraussichtliche und zweckmäßige Wohnungspolitik in den Städten auf Schaffung billiger Wohnungen selbst unter Preisgabe wichtiger gesundheitlicher und sozialpolitischer Anforderungen gerichtet sein darf. Es wird heute allgemein über das unablässige Zusammenströmen unbemittelter Volksmassen nach den großen Städten geklagt, welches für diese eine wachsende Quelle von Mißständen und Verlegenheiten wird, dem platten Lande und den kleinen Städten aber die nothwendigen Arbeitskräfte entzieht. Wenn nun insolge der nothwendigen Anforderungen an der Herstellung gesunder, freundlicher und ein beagliches Familienleben sichernder Wohnungen (wie sie der Gesehntourf vorzieht) der Mietpreis in den Großstädten höher ist und vielleicht auch ein gewisser Wohnungsmangel eintritt, so liegt darin nur der natürliche Ausgleich gegen jene Uebelstände. Vom Standpunkte der Landesverwaltung kann es jedenfalls nur begrüßt werden, wenn ein Theil der industriellen Unternehmungen sich, sei es auch nur wegen der günstigeren Wohnungsverhältnisse, in die Mittelstädte und Arbeiterdörfer hinauszieht und hier diesen finanziell meist noch bedrängten Gemeinwesen mit seiner Steuerkraft zu Hilfe kommt.

Bauernregeln für den Monat December: Donner im Winterquartal bringt uns Kälte ohne Zahl. — Frost im December, der bald wieder aufbricht, deutet auf einen mäßigen Winter; hält der Frost an, so ist ein kalter Winter zu erwarten. — Die zwölf Nächte von Christnacht bis heilige drei Könige sollen die Bitterung der kommenden zwölf Monate andeuten. — Ist es um Weihnachten feucht und naß, giebt's leere Speicher und leeres Faß. — Wenn in der ersten Adventwoche strenges kaltes Wetter herrscht, so soll es volle 18 Wochen anhalten. — Auf Barbara (4. December) die Sonne weicht auf, auf Lucia sie wiederum herschleicht. — St. Luzen (13. December) macht den Tag